

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

<b>Handlungsbereich</b>	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
<b>Prüfungstag</b>	18. Oktober 2017
<b>Bearbeitungszeit</b>	90 Minuten
<b>Anzahl der Aufgaben</b>	5

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

### Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Firma Landschaft Kreativ ist ein Familienbetrieb mit fünf Angestellten. Der Inhaber der Firma ist Herr Schön junior. Er führt die Landschafts- und Gartenbaufirma nun schon in der dritten Generation. Schwerpunkt ihrer Aktivitäten ist die Gartengestaltung.

Die Firma unterhält einen Fuhrpark mit zwei Lkws, zwei Gabelstapler und zwei Pickups. Weitere Arbeitsmaschinen gehören ebenfalls zum Inventar.

### Aufgabe 3

Ein Angestellter der Firma Landschaft Kreativ, Sebastian Kunz, hatte mit einem geleasteten Firmen-Pkw in Wien einen Verkehrsunfall. An einer beampelten Kreuzung, die für Herrn Kunz angeblich grün zeigte, stieß er mit dem kreuzenden Pkw des Herrn Maier zusammen.

Beide Fahrzeuge wurden beschädigt, Herr Maier klagte über Nackenschmerzen.

Es besteht für die Firma Landschaft Kreativ seit geraumer Zeit bei der PROXIMUS Rechtsschutz Versicherung AG der Verkehrs-Rechtsschutz für Firmenfahrzeuge (Vkf) nach ARB-Gew 2016 für alle auf diese zugelassenen Fahrzeuge. Die Prämien wurden immer rechtzeitig bezahlt.

- a) Prüfen Sie den Versicherungsschutz für die Firma Landschaft Kreativ zur Durchsetzung eigener Ansprüche hinsichtlich des Pkw-Schadens und zeigen Sie die Besonderheiten beim Kostenschutz hinsichtlich der Rechtsanwaltskosten auf. (12 Punkte)
- b) Sebastian Kunz beantragt ebenfalls Versicherungsschutz, um sich in dem gegen ihn gerichteten Strafverfahren verteidigen zu lassen.

Prüfen Sie und zeigen Sie die Besonderheiten beim Kostenschutz hinsichtlich der Rechtsanwaltskosten auf. (8 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

- a) Die Firma Landschaft Kreativ genießt als Leasingnehmer eines auf sie zugelassenen Fahrzeuges grundsätzlich Versicherungsschutz. Betroffen und versichert ist die Leistungsart „Schadenersatz-Rechtsschutz“.

Der Versicherungsfall ist während der Vertragslaufzeit mit dem Unfall (Schadensereignis bei der Leistungsart Schadenersatz-Rechtsschutz) eingetreten.

Der örtliche Deckungsbereich umfasst Europa. Es besteht daher grundsätzlich Versicherungsschutz.

Bei Verkehrsunfällen im europäischen Ausland gilt die Besonderheit, dass zunächst eine Regulierung mit dem Schadenregulierungsbeauftragten bzw. mit der Entschädigungsstelle im Inland erfolgen muss. Die zusätzlichen Kosten der Regulierung im Inland übernimmt der Rechtsschutzversicherer im Rahmen der gesetzlichen Gebühren.

Erst wenn diese Regulierung erfolglos geblieben ist, trägt die PROXIMUS Rechtsschutz Versicherung AG auch die Kosten für eine Rechtsverfolgung im Ausland in folgendem Rahmen:

- die Kosten eines am Gerichtsort ansässigen ausländischen Rechtsanwaltes oder

(12 Punkte)

eines Rechtsanwaltes in Deutschland in der Höhe, als wäre dieser Rechtsstreit am Ort seines Anwaltsbüros in Deutschland ausgetragen worden;

- für die erste Instanz die zusätzlichen Kosten eines am Wohnort des Versicherungsnehmers niedergelassenen Rechtsanwaltes, der den Schriftverkehr mit dem Anwalt am Ort des zuständigen Gerichtes führt (Korrespondenzanwalt);
- die Kosten (auch die Rechtsanwaltskosten) der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zur Übernahme aufgrund gerichtlicher Festsetzung verpflichtet ist.

- b) Sebastian Kunz ist als berechtigter Fahrer eines auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuges versichert. Der Straf-Rechtsschutz, hier für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines verkehrsrechtlichen Vergehens, ist im Rahmen der oben angesprochenen Vertragsform mitversichert.

Der Versicherungsfall ist mit dem behaupteten Rechtsverstoß eingetreten. Es besteht daher Versicherungsschutz.

Im Rahmen der Deckung trägt die PROXIMUS Rechtsschutz Versicherung AG

- die Kosten eines am Gerichtsort ansässigen ausländischen Rechtsanwaltes oder eines Rechtsanwaltes in Deutschland in der Höhe, als wäre dieser Rechtsstreit am Ort seines Anwaltsbüros in Deutschland ausgetragen worden;
- tritt der Versicherungsfall im versicherten Ausland ein, trägt die PROXIMUS Rechtsschutz Versicherung AG auch bei der Leistungsart Straf-Rechtsschutz die Kosten des Korrespondenzanwaltes (der am Wohnort des Versicherungsnehmers sitzt und den Schriftverkehr mit dem Anwalt am Ort des zuständigen Gerichtes führt).

(8 Punkte)

### Aufgabe 5

Die Firma Landschaft Kreativ hat die Möglichkeit, einen Großauftrag für die Gestaltung eines Firmengeländes zu bekommen. Die ersten Gespräche mit dem Kunden sind positiv verlaufen. Der Landschaftsarchitekt Herr Schnell hat jetzt die Aufgabe, die Ausschreibung zu bearbeiten. In einem Gespräch mit dem kaufmännischen Leiter der Firma Landschaft Kreativ muss nun geklärt werden, wie das Finanzrisikos der Firma abgesichert werden kann.

Das Auftragsvolumen beträgt 350.000 €

Die Firma Landschaft Kreativ muss eine Vorleistung für Material (Bäume, Büsche, Wegbefestigungen usw.) in Höhe von ca. 280.000 € erbringen.

Mit dem Auftraggeber ist eine Zahlung nach Baufortschritt vorgesehen; für die Vorleistung soll eine Vorauszahlung des Auftraggebers geleistet werden.

Herr Schnell erinnert sich daran, dass sein vorheriger Arbeitgeber das finanzielle Risiko über eine Versicherungslösung mit Kredit- und Bürgschaftsversicherungen regeln konnte.

- a) Der Auftraggeber verlangt für die vorgesehene Vorauszahlung eine Sicherheit von der Firma Landschaft Kreativ.

Unterbreiten Sie einen Vorschlag für eine Versicherungslösung und erläutern Sie in diesem Zusammenhang auch den Gegenstand der Versicherung.

(8 Punkte)

- b) Die Firma Landschaft Kreativ hat für Forderungen bei der PROXIMUS Kreditversicherung AG eine Warenkreditversicherung (AVB WKV Stand 2015) abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt 20.000 € für unbenannte Kunden.

Erläutern Sie, welche Auswirkung die Anbieterspflicht in Bezug auf den möglichen Auftrag hat.

(8 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 1]

(16 Punkte)

- a) ■ Die Firma Landschaft Kreativ kann eine Bürgschaftsversicherung (Anzahlungsbürgschaft) zur Sicherung der Forderung des Auftraggebers abschließen.

■ Die Bürgschaftsversicherung übernimmt nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Auftrag des Versicherungsnehmers Bürgschaften, mit denen sie sich verpflichtet, bei Vorliegen der in den Bürgschaften genannten Voraussetzungen Zahlungen zu leisten.

(8 Punkte)

- b) Die Firma Landschaft Kreativ ist verpflichtet, bei der PROXIMUS Versicherung AG für alle Forderungen gegen ihre Kunden ausreichende Versicherungssummen zu beantragen.

Dem Versicherungsnehmer – hier die Landschaft Kreativ – obliegt die Prüfung und Überwachung seiner Kunden.

Die Anbieterspflicht umfasst alle Forderungen an gegenwärtige und zukünftige Kunden mit Sitz in den im Versicherungsvertrag aufgeführten Ländern, soweit die bestehende oder zu erwartende Gesamtforderung gegen einen Kunden sich mindestens auf die im Versicherungsvertrag genannte Summe beläuft (Anbietersgrenze).

(8 Punkte)